



Zentrale Koordinierungs-
und Beratungsstelle für
Opfer von Menschenhandel

J A H R E S B E R I C H T

2 0 0 7

geänderte Fassung vom 4.02.11

Postfach 4762
30047 Hannover
Tel.: 0511 / 7011517
Fax: 0511 / 7011369

Email: info@kobra-beratungsstelle.de
www.kobra-beratungsstelle.de

I. Das Projekt **KOBRA**

Die Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, kurz **KOBRA** ist eine für Niedersachsen zuständige Nichtregierungsorganisation, die Opfer von Menschenhandel sowie Opfer von Heiratshandel und Zwangsheirat begleitet und betreut.

KOBRA definiert Menschenhandel entsprechend dem UN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15. November 2000 (sog. Palermoprotokoll) als

„die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzen besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.

Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entgegennahme von Körperorganen“.

Das deutsche Strafgesetzbuch ist diesen internationalen Vorgaben (teilweise) angepasst worden und versteht seit dem 19. Februar 2005 unter Menschenhandel die sexuelle Ausbeutung (§ 232 StGB) sowie die Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) unter Ausnutzen einer Zwangslage oder auslandsspezifischen Hilflosigkeit (s. Anlage 1). Damit wird nach §§ 232 f. StGB entgegen der missverständlichen Überschrift nicht der „Handel“ mit den Menschen unter Strafe gestellt, wenngleich ein solcher häufig dem tatbestandsmäßigen Verhalten vorausgeht. Auf einen grenzüberschreitenden Bezug hat der Gesetzgeber in den Strafvorschriften verzichtet, weshalb auch deutsche Staatsangehörige Opfer von Menschenhandel sein können.

Ziel von **KOBRA** ist es, die rechtliche und tatsächliche Situation der Betroffenen nachhaltig zu verbessern und politische sowie rechtliche Maßnahmen für die Opfer und gegen Menschenhandel auf Landes- und kommunaler Ebene zu verankern.

Dieses Ziel verfolgt **KOBRA** mit der Beratungs- und Koordinierungstätigkeit.

Die Beratung und Begleitung der Betroffenen erfolgt anonym und ist für sie kostenlos und auf freiwilliger Basis. Konkretes Ziel der Beratung/Begleitung ist es, den Betroffenen unmittelbare Unterstützung in jeder Lebenslage unter dem Prinzip der Selbsthilfe zu gewährleisten. Die psychische Stabilisierung des Opfers steht dabei im Vordergrund. Das Beratungsangebot ist ganzheitlich und schafft z.B. durch eine sichere Unterbringung essentielle Lebensbedingungen für die Betroffenen und damit die notwendigen Voraussetzungen für ihre Stabilisierung. Das Konzept der Beratung ist dezentral angelegt. Hierbei greift **KOBRA** auf einen Pool u.a. von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Unterbringungsorten und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zurück. **KOBRA** bietet die Beratung und Begleitung der Betroffenen auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Russisch und Polnisch an.

Neben der konkreten Beratung und Begleitung bietet **KOBRA** mit der Koordinierungsstelle die Steuerung und Bündelung der Zusammenarbeit zwischen den mit Menschenhandel befassten Institutionen an. Die Koordinierungsstelle fördert durch ihre Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Gremienarbeit die Implementierung menschenrechtlicher Standards im Umgang mit den Betroffenen und setzt damit internationale Vorgaben zum Opferschutz um.

Ferner trägt **KOBRA** durch internationale Vernetzungsarbeit nachhaltig zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Situation der betroffenen Frauen und Mädchen in den Herkunftsländern bei. **KOBRA** gewährleistet gemeinsam mit seinen internationalen Kooperations- und Netzwerkpartnern, dass die Betroffenen auch nach ihrer Rückreise unterstützt werden.

KOBRA wird fachlich unterstützt und finanziell gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Die Beratungsstelle ist personell mit insgesamt vier Sozialpädagoginnen und -psychologinnen, die zu jeweils 50% der regulären Arbeitszeit angestellt sind, ausgestattet. Die Koordinierungsstelle ist zu 70% von einer Volljuristin besetzt.

Dies reicht bei weitem nicht aus, um die Probleme des Menschenhandels in Niedersachsen aufzufangen. Darüber hinaus haben die ausländischen Betroffenen und damit die Mehrheit der von **KOBRA** betreuten Opfer keinen gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Unterstützung. **KOBRA** ist daher bei der Finanzierung von

Sonderprojekten und Unterstützungs- sowie Stabilisierungsmaßnahmen für die Opfer(zeuginnen) weitgehend auf Spenden und die Zuweisung von Strafgeldern angewiesen.

1. Die Angebote von *KOBRA* im Einzelnen:

Koordinierungstätigkeit	Beratungstätigkeit
<p>MultiplikatorInnenfortbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> landesweite Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen der mit Menschenhandel befassten Institutionen in Niedersachsen (Polizei, Justiz, Sozialämter, Ausländerämter) 	<p>Kerntätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> psychosoziale Betreuung und Beratung der Opfer/Zeuginnen in ihrer Muttersprache Organisation der Unterbringung Begleitung bei Behördengängen Prozessvorbereitung und -begleitung bei Strafverfahren aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt Hilfe bei der Rückkehr in das Heimatland
<p>Gremienarbeit</p> <p><i>KOBRA</i> ist u.a. Mitglied:</p> <ul style="list-style-type: none"> des Interministeriellen Arbeitskreises des Landes Niedersachsen (IMAK) „Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels“ der AG „Milieu, Prostitution und Menschenhandel“ des Kommunalen Kriminalpräventionsrates Hannover des Beirates des Opferhilfebüros Hannover 	
<p>Beratung von Landes- und Kommunalbehörden zu rechtlichen Fragestellungen</p>	<p>Erweitertes Aufgabenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung und Hilfe für Opfer von Frauenhandel bei Problemstellungen, z.B. Trennungs-/Scheidungs- und Sorgerechtsfragen Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven Partnerschafts- sowie Angehörigenberatung Vermittlung in psychotherapeutische Maßnahmen Traumaberatung
<p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Initiierung und Durchführung sog. „Runder Tische“ auf regionaler und überregionaler Ebene zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich des Opferschutzes Aufbau eines landesweiten Netzwerkes im Hinblick auf Unterbringungs- und Beratungsmöglichkeiten für Betroffene Kooperation mit Frauenprojekten auf Bundes-, Landes- und internationaler Ebene, die mit dem Phänomen des Frauenhandel befasst sind 	
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	

2. Kooperations- und Netzwerkpartner

Eine umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung der Betroffenen erfordert ein kooperatives Denken und Handeln. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei den Niedersächsischen Ministerien und unseren Kooperations- und Netzwerkpartnern im In- und Ausland für die gute Zusammenarbeit und ihre Unterstützung bedanken.

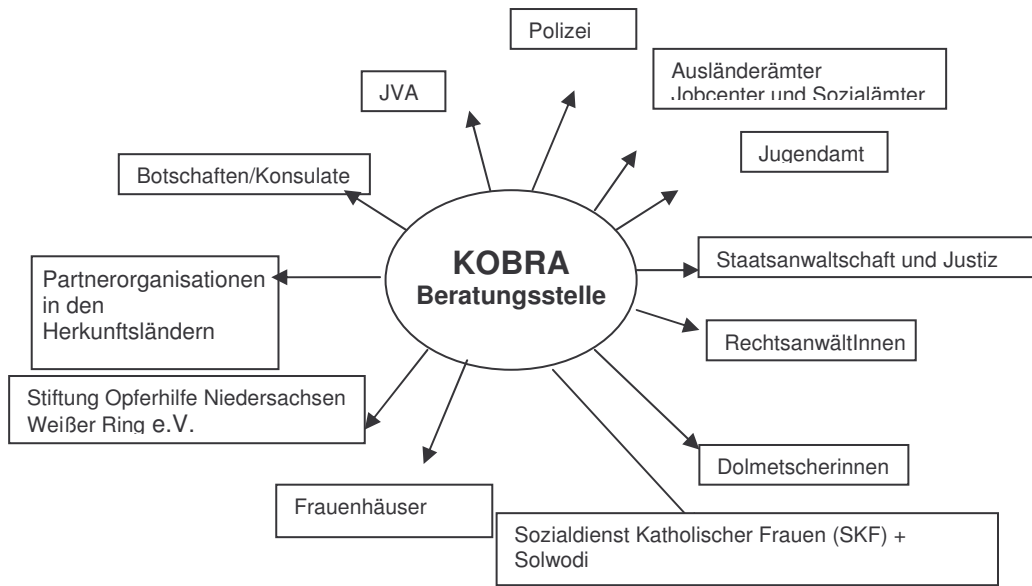
Infolge der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006 war ein breites Bündnis von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Kirche, Sport, Frauenverbänden und Frauenberatungsstellen entstanden, die uns bei der Verfolgung unseres Ziels, den Opferschutz in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern, mit großem Engagement unterstützt haben.

Die Erfolge der intensiven Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft blieb auch im Berichtsjahr 2007 bemerkbar. Im Berichtsjahr verzeichneten wir einen hohen Anteil an betroffenen Frauen und Mädchen, die über Bekannte, Verwandte, Kunden sexueller Dienstleistungen, Gleichstellungsbeauftragte oder die Auslandsvertretungen und andere Institutionen zu uns gekommen sind oder sich selbst an **KOBRA** gewendet haben (s. unter Abschnitt II).

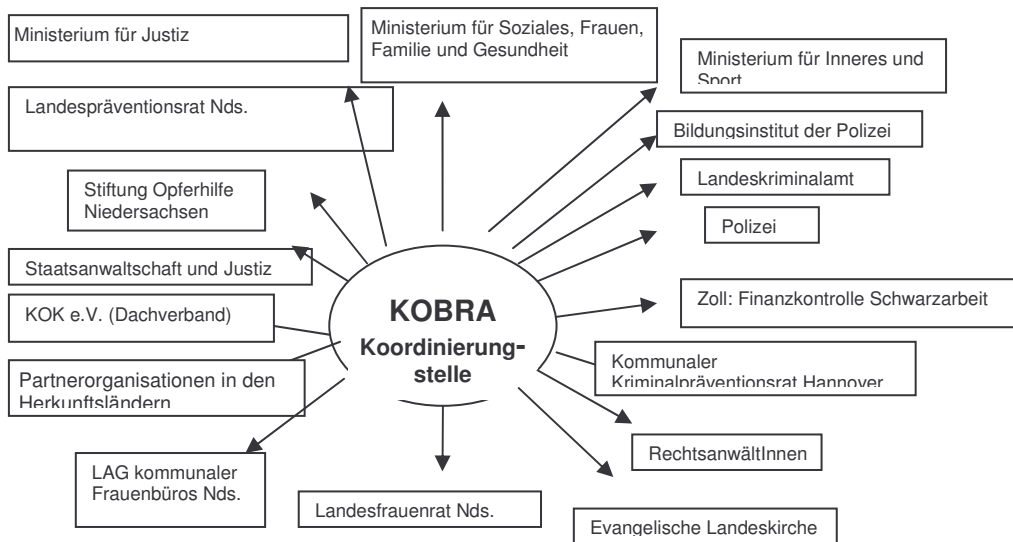
Weiterhin möchten wir uns beim Land Niedersachsen bedanken. Durch seine finanzielle Unterstützung konnte **KOBRA** die zweite deutsch-polnische Fachtagung **„Menschenhandel in Polen und Deutschland- Optimierung der Informationsgewinnung und der Beweisführung bei Beachtung menschenrechtlicher Standards“** in Slubice, Polen durchführen (s. unter IV. 2).

Abschließend möchten wir uns bei allen Vertreterinnen und Vertretern der operativen Ebene, auch im Namen unserer Klientinnen für die vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit bedanken.

Kooperations- und Netzwerkpartner der **Beratungsstelle** von **KOBRA**



Kooperations- und Netzwerkpartner der **Koordinierungsstelle** von **KOBRA**



II. Statistik

Im Jahr 2007 beriet und betreute **KOBRA** insgesamt **173** Opfer von Menschenhandel sowie Heiratshandel und Zwangsheirat. Damit stieg die Anzahl unserer Klientinnen im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt einen deutlichen an.

Erstkontakte (s. Anlage 2)

Von den **173** Betroffenen konnte **KOBRA** im Berichtsjahr insgesamt **78** Erstkontakte registrieren.

Bei den **78** Erstkontakten handelte es sich überwiegend um Frauen und Mädchen, die von Menschenhandel betroffen waren. Vornehmlich wurden die Frauen und Mädchen zu sexuellen Handlungen und Dienstleistungen gezwungen. In Einzelfällen wurde zusätzlich oder ausschließlich ihre Arbeitskraft ausgebeutet.

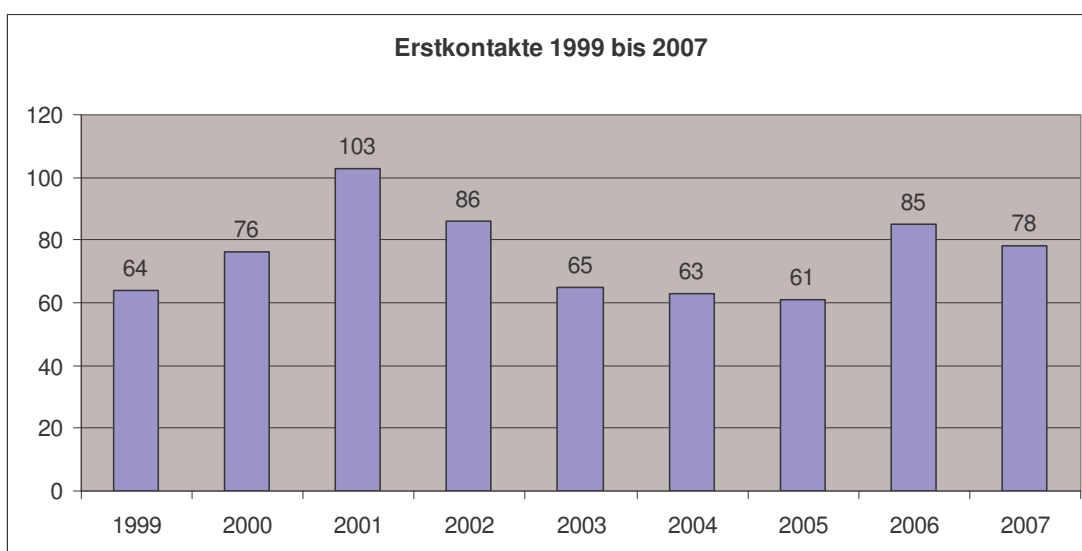


Abb 1: Betroffene, die sich im Berichtsjahr erstmals an **KOBRA** wendeten

In vielen Fällen konnte **KOBRA** aufgrund der Aussagen der Betroffenen und der Begleitumstände (Ort des Antreffens, Arbeitsverhältnisse, Kontaktvermittlung) den Verdacht des Menschenhandels gewinnen. Bei der Verdachtsgewinnung waren die z.T. muttersprachliche Beratung, der Migrationshintergrund der Beraterinnen und/oder die Landeskenntnisse sowie die langjährige Beratungserfahrung von Vorteil.

Insgesamt **5** der **78** Erstkontakte waren Opfer von Zwangsheirat oder waren akut von Zwangsverheiratung bedroht.

Von den **78** Erstkontakten sind insgesamt **5** Frauen und Mädchen über Bekannte, Verwandte und sonstige Privatpersonen, wie z.B. Kunden sexueller Dienstleistungen, zu **KOBRA** gekommen. **19** Betroffene sind von Gleichstellungsbeauftragten, Botschaften oder sonstigen Netzwerkpartnern an **KOBRA** vermittelt worden. Der Anteil derjenigen Opfer, die über Dritte zur Fachberatungsstelle kamen, ist im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt gestiegen.

Der Anteil an Frauen und Mädchen, die sich von selbst an **KOBRA** gewendet haben, ist im Vergleich zum direkten Vorjahr gestiegen. **KOBRA** verzeichnete für das Jahr 2007 insgesamt **26** Selbstmelderinnen. (Vorjahr: 24). Durch die Polizeidienststellen wurde der Kontakt zu **19** Opfern hergestellt.

KOBRA führt den Anstieg auf die intensive Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zurück. Die Kooperations- und Netzwerkpartner konnten in zahlreichen Fällen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dienen und die Betroffenen an **KOBRA** vermitteln.

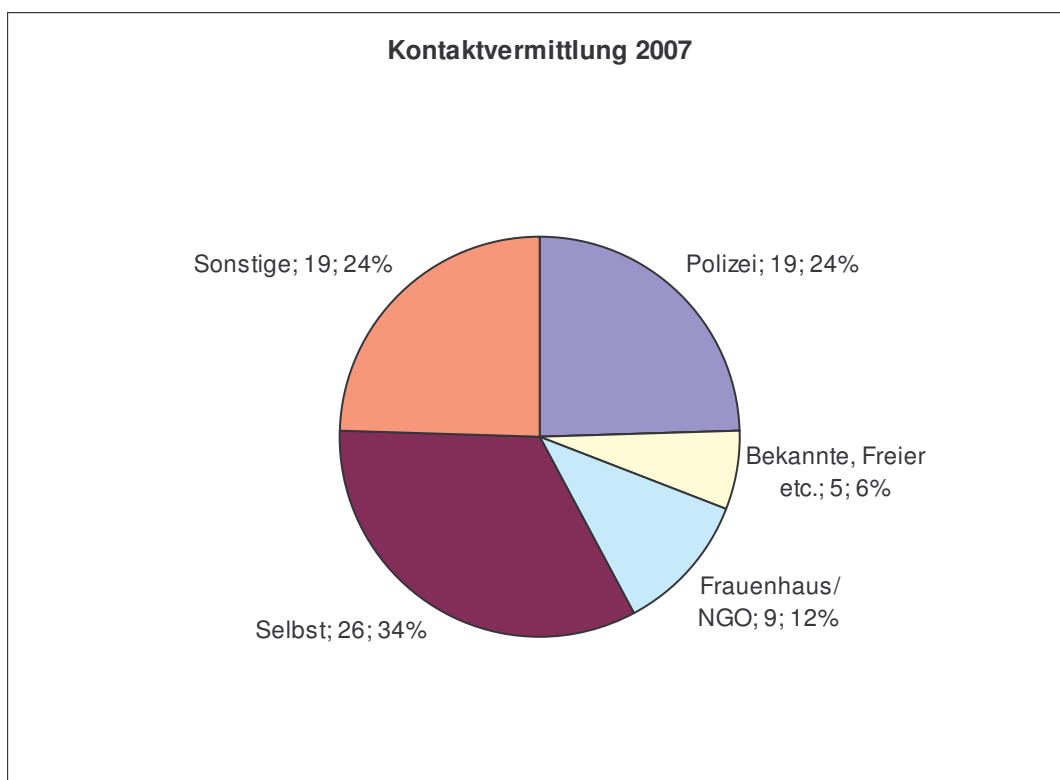


Abb. 2: Kontaktvermittlung durch verschiedene Institutionen

Die Mehrzahl der insgesamt 78 Frauen und Mädchen waren Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Sie wurden vornehmlich in Prostitutionsstätten (Bordellen, Clubs, Laufhäusern, etc.) sowie in Privatwohnungen zu sexuellen Handlungen gezwungen.

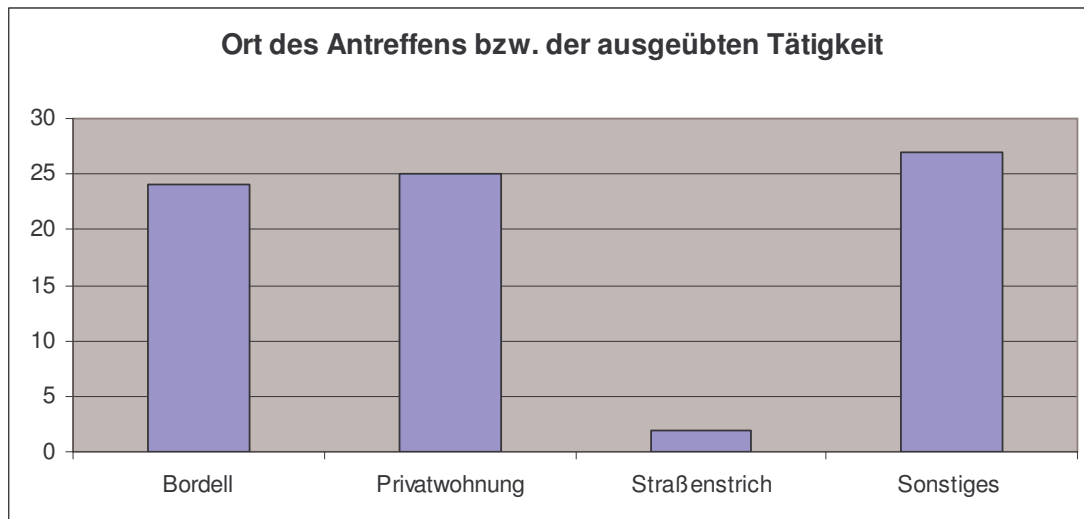


Abb. 3: Ort der ausgeübten Tätigkeit unter den Betroffenen, die Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung geworden sind

Auch im Berichtsjahr 2007 kamen wieder rund **2/3** der Frauen und Mädchen aus den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (sog. MOE-Staaten). Von diesen Betroffenen kam der ganz überwiegende Teil aus den EU-Ländern, wobei unter ihnen der höchste Anteil aus Polen kam. Insgesamt kamen **14** Frauen und Mädchen aus Bulgarien und Rumänien, die am 1.1.2007 der Europäischen Union beigetreten sind. Mit 12 bulgarischen Opfern entwickelte sich vor allem Bulgarien zu dem zweithäufigsten Herkunftsland der von **KOBRA** beratenen und betreuten Betroffenen. Dort stammten die Betroffenen häufig aus ethnischen Minderheiten.

Weit über die Hälfte der von Menschenhandel Betroffenen war zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt. Insgesamt **8** Betroffene besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, ganz überwiegend ohne einen Migrationshintergrund aufzuweisen.

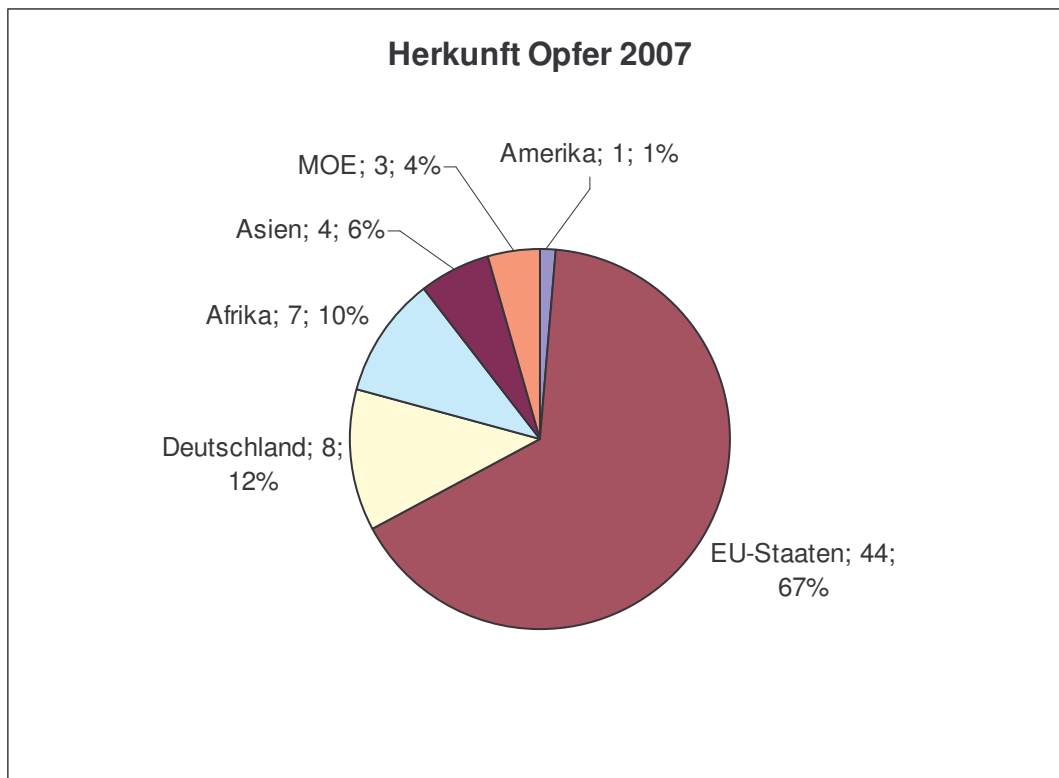


Abb. 4: Herkunft der Opfer nach Kontinenten.

*MOE- Staaten: Russland, Weißrussland, Ukraine.

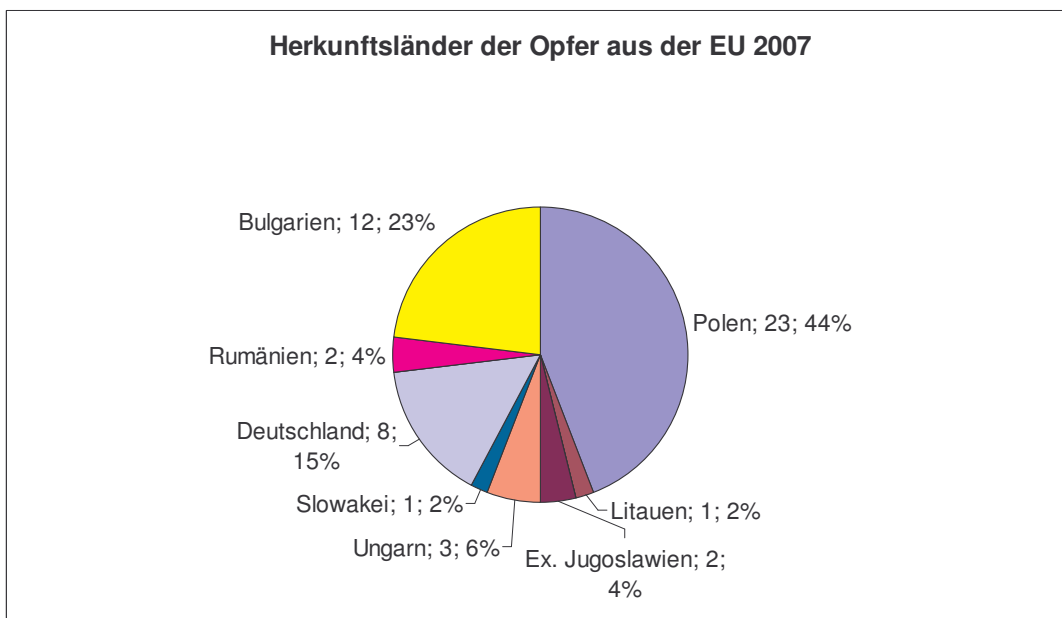


Abb. 5: Herkunftsländer die zum Zeitpunkt des 1.1.2007 Mitglieder der Europäischen Union sind

Von den 78 Opfern haben insgesamt **14** Frauen und Mädchen gegen die Täterinnen und Täter als Zeuginnen im Strafverfahren ausgesagt. Dies ist ein geringer Anstieg gegenüber

dem Vorjahr (Vorjahr 11). Seit Jahren verzeichnet **KOBRA** jedoch tendenziell einen Rückgang der sog. Opferzeuginnen. Allerdings müssen diese Zahlen in Zusammenhang mit der Anzahl der Ermittlungs- und Strafverfahren zum Deliktsbereich des Menschenhandels gesetzt werden, um eine Aussage über einen Rückgang der Aussagebereitschaft der Betroffenen treffen zu können. Aktuelle Zahlen liegen uns dazu nicht vor. Das Lagebild „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Niedersachsen 2006“ des LKA Niedersachsen zeigte für das Jahr 2005 einen Rückgang der polizeilichen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels auf, wobei eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur eingeschränkt möglich ist. Im Jahr 2007 stieg die Zahl der in Niedersachsen abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wieder leicht an. (2004: 78, 2005: 60; 2006: 77).

Auswertung und Ausblick

Die Statistik der Erstkontakte zeigt deutlich, dass die Öffentlichkeit mit gezielten Maßnahmen sensibilisiert werden kann und die Betroffenen direkt oder indirekt erreicht werden können. Auch nach 11jährigem Bestehen von **KOBRA** ist es weiterhin ein großes Anliegen, dass die Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen fortgesetzt werden und sich die Entscheidungsebene mit dem Thema des Menschenhandels auch in Zukunft befasst.

Hierbei muss bei der Konzeption und Implementierung von Maßnahmen gegen Menschenhandel der Fokus stärker auf den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen sowie auf die Arbeit der Fachberatungsstellen gerichtet werden. Die zurzeit geltende Rechtslage sieht für die Betroffenen zwar eine Bedenk- und Stabilisierungszeit von einem Monat vor (§ 50 (2a) AufenthG). Während der Zeit, in der die Betroffene als Zeugin zur Verfügung steht und benötigt wird, sieht das Gesetz eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis vor (§ 25 (4a) AufenthG). Diese Vorschriften, die mit dem zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz im Jahr 2007 in Kraft traten, sind jedoch nicht als zwingende Regelungen formuliert und die Durchsetzung kann im Einzelfall schwierig sein.

Die Gesetzeslage sieht für die Betroffenen keine bedarfsgerechte Unterstützung vor. Dabei sind angemessene Vorkehrungen zum Schutz, zur medizinischen Versorgung und zur psychischen Stabilisierung nach Ansicht der Bundesregierung nicht nur aus humanitären Erwägungen geboten, sie dienen auch einer effektiven Strafverfolgung. Die

Opfer sind in aller Regel die wichtigsten Zeuginnen und Zeugen. Von der Neufassung des niedersächsischen Kooperationserlasses auf Grundlage des Bundeskooperationskonzeptes erhofft sich **KOBRA** Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit maßgeblichen Behörden und eine weitere Klärung der Rechtsposition der Opfer.

Die fachgerechte Beratung und Betreuung der Betroffenen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten erfordert eine stärkere Vernetzung von **KOBRA** mit Partnerorganisationen vor Ort. Durch den Anstieg der Anzahl der bulgarischen Opfer wird insbesondere die intensivere Vernetzung mit bulgarischen Organisationen notwendig.

Aufgrund des Wegfalls der Binnengrenzkontrollen an den Grenzen nach Polen und Tschechien im Rahmen des Schengenabkommens im Dezember des Berichtsjahres erwartet **KOBRA** einen Anstieg der grenzüberschreitenden Kriminalität und damit einen Anstieg der Betroffenenzahlen in Niedersachsen.

KOBRA hat im Berichtsjahr 2007 einzelne Betroffene des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) beraten und betreut. Unter anderem im Pflegebereich und in der Gastronomie rechnet **KOBRA** mit einem Anstieg der Betroffenenzahlen.

III. Schwerpunkt der Beratungstätigkeit

KOBRA stellt seit mehreren Jahren fest, dass sich die Dauer der Beratung und Begleitung verlängert. Dies galt im Berichtsjahr vor allem für die Fälle der Weiterbegleitung (Anlage 3).

Schwierigkeiten im Bereich „Weiterbegleitung“

Das folgende Fallbeispiel soll die erheblichen Schwierigkeiten derjenigen Menschenhandelsopfer darstellen, die nach dem Abschluss des Prozesses aus Gefährdungsgründen seit vielen Jahren in Deutschland leben. Die Betroffene des Fallbeispiels wird von **KOBRA** psychosozial begleitet. Ziel ist, sie psychisch zu stabilisieren und sie bei dem Aufbau von Perspektiven zu unterstützen. Um psychische Stabilität zu erreichen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Falldarstellung

Die Frau aus der Ukraine ist vor vielen Jahren Opfer des Menschenhandels geworden. Sie ist durch die Kriminalpolizei Hannover an **KOBRA** vermittelt worden. Damals erhielt sie eine Duldung bis die Menschenhandelsprozesse beendet wurden und lebte über zwei Jahre in einem Frauenhaus. Sei stand für mehreren Gerichtsprozesse zur Verfügung, die in verschiedenen Städten in Deutschland und in Polen stattfanden. Sie kooperierte und war an den Prozessen sehr interessiert. Ihre Motivation war, dass die Täter für ihre Taten eine gerechte Strafe bekommen sollten. Ihr körperlicher und psychischer Zustand war sehr schlecht. Trotzdem nahm sie die Belastungen der Prozesse auf sich und versuchte aktiv zu bleiben. Nach den Prozessen wurde eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Das Ergebnis war, dass in der Ukraine für sie und ihre Kinder konkrete Gefahr für Leib und Leben besteht.

Die Familienzusammenführung mit ihren Kindern war die nächste langwierige und sehr anstrengende Aufgabe. Nach zwei Jahren gelang es ihr, ihre Kinder nachzuholen. Die Anfangsphase des Zusammenlebens war nicht einfach. Mutter und Kinder waren mit der neuen Situation überfordert.

Trotz allem hat die Betroffene alles geregelt. Psychisch und körperlich aber litt sie unter den Ereignissen. Sie arbeitete, kümmerte sich um ihre Kinder und versuchte ein Leben in Deutschland aufzubauen. Wegen ihres Status, einer Duldung, hatte sie keinen Kindergeldanspruch, musste entsprechend mehr arbeiten, um die Familie zu ernähren.

Nach dem Opferentschädigungsgesetz wurde ihr aus gesundheitlichen Gründen eine kleine Rente zugesprochen. Bemühungen, nach dem Opferentschädigungsgesetz eine Therapie finanziert zu bekommen, sind zunächst gescheitert. Die ukrainische Botschaft lehnte jede Unterstützung der Frau ab. Erforderliche Papiere erhielt sie nicht mit der Begründung, diese müssten in der Ukraine ausgestellt werden. So entstanden immer mehr Schwierigkeiten. Nach Ablauf ihres Reisepasses erhielt sie keinen Ersatz. Ihre kleine Tochter erhielt ebenfalls keinen Reisepass. Ebenso war es mit Geburtsurkunden und dem Ehefähigkeitszeugnis, die in der Ukraine persönlich abzuholen seien. Die dauerhaften Schwierigkeiten und die Ausweglosigkeit aus der Situation haben bei der Frau psychische Probleme verursacht. Sie verlor ihre Arbeitstelle. Das Arbeitsgericht bestätigte sogar die Unzulässigkeit der Kündigung. Die Frau verfügte über eine gute Ausbildung. Sie wollte sie in einem Beruf arbeiten, der ihren Qualifikationen entspricht. Mit Hilfe des Job Center fand **KOBRA** eine geeignete Fortbildung für sie, die sie erfolgreich abschloss.

Leider haben die immer wiederkehrenden Probleme um den aufenthaltsrechtlichen Status und die Papiere zum psychischen Zusammenbruch geführt. Aktuell befindet sich die Betroffene in einer intensiven psychotherapeutischen Behandlung. Ihre faktische Situation hat sich nicht verbessert.

Das Beispiel dieser Frau zeigt, dass die psychische Stabilität der Betroffenen von vielen Faktoren abhängig ist. Auf diese Faktoren versuchen wir Einfluss zu nehmen und setzen uns für eine Verbesserung im Umgang mit Menschenhandelsopfer ein. Die Beraterinnen sehen ihre Aufgabe in der Hilfe zur Selbsthilfe.

Fälle der längerfristigen Weiterbegleitung sind solche, in denen Betroffene noch lange nach der Zeit als Menschenhandelsopfer massive Schwierigkeiten im täglichen Leben haben. Es sind Fälle, in denen die psychische Stabilisierung nicht gelingt. Denn psychische Stabilisierung setzt einen sicheren Status voraus. Sie erfordert die Zusammenführung der Familie und einen guten körperlichen und seelischen Zustand. Sie setzt voraus, dass die Betroffenen die Möglichkeiten haben, sich für die Zeit ihres Aufenthalts in Deutschland zu integrieren. Ihre Würde muss wiederhergestellt werden und ihr Einsatz als Zeuginnen im Strafverfahren sollte geachtet und honoriert werden.

Betroffene aus Mittel- und Osteuropa

KOBRA konnte auch in diesem Berichtsjahr vermehrt Frauen aus den neuen EU-Beitrittsländern registrieren, die in die Landeshauptstadt Hannover kamen, um hier die Möglichkeit der legalen Prostitutionsausübung wahrzunehmen. Sie melden sich formell als selbständig Erwerbstätige bei den Meldebehörden an, sind aber vermehrt als „Scheinselbständige“ in der Prostitution in Niedersachsen tätig. Im Hintergrund befinden sich oftmals Zuhälter/Bordellbetreiber, die sie im erheblichen Maße ausbeuten. Zwar werden die Frauen in aller Regel in ihren Herkunftsländern darüber aufgeklärt, dass sie in Niedersachsen der Prostitution nachgehen werden, wozu sie ihr Einverständnis erklären, allerdings fehlen ihnen die notwendigen Informationen über die Art und Weise der Prostitutionsausübung in Niedersachsen, wie z.B. Regeln und Absprachen im Milieu zu Miete, Verpflegung und Kundenverkehr.

In aller Regel müssen die Frauen täglich 100 bis 150 € allein für die Miete der Räumlichkeiten, in denen sie ihrer Tätigkeit nachgehen, bezahlen. Oftmals gelingt es den Betroffenen nicht, diese Kosten mit den Einnahmen aus ihren Tätigkeiten zu decken. So geraten einige von ihnen zunehmend in eine Schuldenfalle und damit in eine Abhängigkeit, welche die Täter nutzen, um die Frau zur Ausübung der Prostitution zu zwingen. Ferner drohen die Täter den Frauen, ihre Angehörigen über deren Prostitutionsausübung zu informieren. In den neuen Beitrittsländern ist die Ausübung der Prostitution unter Strafe gestellt und/oder gesellschaftlich verachtet. Daher verschweigen die Frauen in aller Regel ihren Angehörigen, auf welche Weise sie Geld in Deutschland verdienen. Diese Angst- und Schamgefühle sowie die Geldschulden hindern die Frauen zumeist daran, ihre Zwangssituation und die damit verbundene Verletzung ihrer Rechte zu erkennen und sich an Dritte zu wenden. Teilweise fühlen sich die Betroffenen selbst für das Erlebte verantwortlich und verurteilen sich selbst.

Schwierigkeiten in der Beratung bulgarischer Frauen

In den letzten zwei Jahren erscheinen in unserer Beratungsstelle zunehmend bulgarische Opfer von sexueller Ausbeutung, die überwiegend den ethnischen Minderheiten zugehörig sind. Diese sprechen oftmals einen Dialekt der eine Mischung aus Bulgarisch und Türkisch ist. Dolmetscherinnen beider Sprachen können die Frauen nicht immer verstehen. Die Kommunikationsschwierigkeiten sind darüber hinaus durch den relativ weit verbreiteten Analphabetismus der Opfer begründet. In letzter Zeit wurden daher neue

Anforderungen an die Beraterinnen gestellt. Um diesen Opfern Informationen auf sinnvolle Weise zu vermitteln, wurden sehr vereinfachte Beratungsgespräche mit Hilfe von ad hoc erstellten Piktogrammen durchgeführt. Dies trifft besonders die Fälle, in denen die Bulgarinnen nicht wissen, was ein Wochentag ist, keine Zahlen lesen und verwenden können und die Uhr nicht lesen können. Schon einen Telefonanruf zu erledigen stellt die Opfer vor Schwierigkeiten. Diese Situation schränkt die Frauen stark in ihrer Selbstständigkeit ein und hält sie in der Opferrolle fest. In Einzelfällen werden auch psychische Einschränkungen von den Tätern ausgenutzt. Viele dieser Opfer wollen umgehend nach Bulgarien zurückkehren. Bei der Rückreise sind sie sehr auf die Unterstützung von **KOBRA** und unserer Partnerorganisation in Sofia angewiesen. Die Beratung dieser Frauen erfordert Hintergrundinformationen über die Betroffenen und deren Lebensumstände in Bulgarien. Es erscheinen auch Präventionsmaßnahmen gegen Menschenhandel in Bulgarien erforderlich.

Afrikanische Frauen als Betroffene von Menschenhandel

Im letzten Jahr hatte **KOBRA** zu fünf Frauen aus Afrika Kontakt. Die meisten kamen aus Nigeria und wurden uns von der Polizei vermittelt. In fast allen Fällen konnten wir einen Kontakt aufbauen und die Betroffenen für eine Zeit sicher unterbringen. In einem Fall kam es nur zu telefonischem Kontakt, obwohl sich ein Afrikaner als Vermittler anbot. Manchmal riefen auch Freier an und erzählen, dass sie Kontakt zu einer Frau aus Afrika haben. Sie berichteten, dass die Frauen viel Geld bezahlen müssen um sich „frei zu kaufen“. Nicht selten geht es dabei um Summen von ca. 40.000 €. Alle Fälle hatten gemeinsam, dass die Frauen sehr misstrauisch waren, Angst hatten und nicht bereit waren, eine Aussage bei der Polizei zu machen. Einige Frauen wollten einen Asylantrag stellen, andere verschwanden und wir konnten nichts für sie tun. Eine Betroffene war noch minderjährig. Auch sie ist untergetaucht. Es ist sehr schwer, Kontakt zu Frauen aus Afrika aufzubauen. Die Frauen und Mädchen erzählen immer ähnliche Geschichten. Sie berichten, nichts für den Transport nach Deutschland gezahlt zu haben. Sie werden immer in einem Bordell abgeliefert. Einzelheiten können bzw. wollen sie nicht berichten. Sie haben keine Ausweispapiere bei sich und kommen nach ihren Angaben immer aus Krisengebieten. Bekannt ist uns, dass die Täter die Familien der Frauen kennen und dass sie ihnen drohen, ihrer Familie etwas anzutun, wenn sie nicht regelmäßig Geld an die Täter zahlen. Die Frauen und Mädchen bewegen sich relativ frei. Sie müssen das Geld entweder jemandem übergeben oder an eine bestimmte Adresse übersenden. Über welche Kanäle das Geld genau fließt, wissen wir nicht. Wenn die Betroffenen das Geld

nicht zahlen können, ist es für sie oft gefährlich nach Afrika zurück zu kehren. Vermutlich ist das auch der Grund, der sie davon abhält eine Aussage zu machen. Sie haben keine Sicherheit, dass sie in Deutschland bleiben dürfen. Sie wissen nicht, was ihrer Familie geschieht, wenn sie selbst nicht regelmäßig zahlen. So ist es für sie oft der bessere Weg, weiterhin als Prostituierte zu arbeiten und zu hoffen, dass sie die geforderten Beträge irgendwann abbezahlt haben.

Deutsche Frauen als Opfer von Menschenhandel

Es zeigt sich, dass zunehmend deutsche Betroffene die Beratungsstelle von **KOBRA** aufsuchen. Sie melden sich selbst bei **KOBRA** oder werden von der Polizei vermittelt. Bei der Polizei haben sie sich häufig zuvor selbst gemeldet, da diese bei Kontrollen grundsätzlich keinen Anlass hat, davon auszugehen, dass eine deutsche Frau gegen ihren Willen der Prostitution nachgeht. Viele der deutschen Frauen waren minderjährig, als sie zur Prostitution gezwungen wurden. Teilweise erhalten deutsche Betroffene auch von anderen Beratungsstellen den Hinweis, dass sie sich an **KOBRA** wenden können. In einigen Fällen meldeten sich Männer, die befürchteten, dass ihre Freundin zur Prostitution gezwungen wurde. Selten kam es aber zu einem Kontakt mit der Betroffenen. Die Gründe sind unterschiedlich. Oft meinten die Betroffenen, allein aus der Situation herauskommen zu können.

Viele der deutschen Betroffenen waren minderjährig, als sie zur Prostitution gezwungen wurden. Auffällig ist, dass die meisten einen schwierigen familiären Hintergrund haben. Es fehlt ihnen an Rückhalt in der Familie oder sonstigen sozialen Netzwerken. Die Täter bedrohen die Betroffenen oft massiv. Die jungen Frauen hatten häufig große Angst, von dem Geschehenen zu erzählen. Auch ist den Eltern nicht aufgefallen, dass ihre Tochter oft erst im Morgengrauen nach Hause kam.

Bei der Beratung und Begleitung der deutschen Frauen sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Gerade bei den jungen Frauen stellt sich die Frage, wie die Eltern angesprochen werden können. In mehreren Fällen verstärkte Drogenkonsum die Abhängigkeit von den Tätern. Die Betroffenen empfanden oft ein großes Schamgefühl.

Fast alle deutschen Frauen lebten nicht mehr bei den Eltern, als sie die Beratungsstelle von **KOBRA** aufsuchten. Die meisten haben keine abgeschlossene Schulbildung, da sie auf Grund der Zwangsprostitution die Schule abgebrochen hatten. Ein wichtiger Aspekt der Beratung liegt daher auch in der Zukunftsplanung. Das Erlebte hat die jungen Frauen traumatisiert. Es fällt einigen sehr schwer, sich längere Zeit auf eine Sache zu konzentrieren. Viele wünschen sich eine Berufsausbildung, sind aber den Anforderungen

psychisch nicht gewachsen. Ein wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit ist daher, mit den Betroffenen kleine Ziele zu formulieren.

Heiratshandel zum Zweck der Zwangsprostitution

Immer wieder suchen Opfer von Heiratshandel die Beratungsstelle von **KOBRA** auf.

Falldarstellung

Anja ist 24 Jahre alt. Vor vier Jahren kam sie nach Deutschland. Sie hat als Au-pair-Mädchen ein Visum für 6 Monate bekommen und in einer deutschen Familie gearbeitet. In Deutschland hat sie einen jungen Mann (Mark) kennen gelernt und verliebte sich schnell in ihn. Mark hat ihr kurz danach vorgeschlagen, eine bessere Arbeitsstelle für sie zu finden. Sie ist mit ihm nach Hannover gekommen. Das Visum war inzwischen abgelaufen. Er hat ihr versprochen, diese Angelegenheit zu regeln. Ein paar Tage später erklärte er ihr, dass er sie zwar liebe, aber er sie momentan aus den familiären Gründen nicht heiraten könne. Aber sein guter Freund könne das für ihn übernehmen. Anja sprach mit dem Freund und er hat sich bereit erklärt. Sie heirateten in Deutschland. Kurz danach war Mark immer seltener nett und freundlich. Nach einigen Wochen erklärte er Anja, dass die Hochzeit viel Geld gekostet habe und sie dieses zurückzahlen müsse. Der Ehemann wollte zusätzlich 5.000 € für die Eheschließung. Die Forderungen sind in wenigen Tagen auf 15.000 € angestiegen. Anja musste alles zurückzahlen. Der Ehemann schlug ihr vor, gelegentlich mit dem Bekannten zu schlafen und die Schulden auf diese Weise zu begleichen. Anja war verzweifelt und wusste nicht mehr, was sie tun sollte. In der Zwischenzeit gab der Ehemann die erste Annonce in der Zeitung auf und machte ihr Termine für die Besuche von Freiern. Er brachte sie zu den Kunden hin und holte sie dort wieder ab. Anja konnte nicht allein das Haus verlassen. Das Geld, was sie verdiente, musste sie dem Ehemann abgeben. Er sagte ihr, dass sie es gut bei ihm habe und sie ihm dankbar sein solle. Er selber könne nicht arbeiten und sie sei als Ehefrau dazu verpflichtet, für seinen Unterhalt zu sorgen. Mark hat sie nur gelegentlich besucht. Nach wenigen Monaten hat sie sich bei einem bekannten Ehepaar des Ehemannes anvertraut und über ihre Situation erzählt. Der Bekannte versprach ihr Hilfe. Nach einer Woche erklärte ihr der Bekannte, dass er und seine Frau beschlossen haben, sie frei zu kaufen. Er hat die Forderungen des Ehemannes von 15.000 € beglichen. Anja wohnte von da an bei dem bekannten Ehepaar und arbeite „freiwillig“ weiter. Die entstandenen Kosten konnte sie dadurch langsam zurückzahlen. Ein Teil des Geldes konnte sie behalten.

Als Mark dies erfuhr, schlug er Anja vor, dass sie ihm das übrig gebliebene Geld abgibt. Nach fast zwei Jahren hatte sie immer noch Schulden in Höhe von ca. 10.000 €.

Sie arbeitete in einer Modelwohnung. Eines Tages erzählte sie ihre Geschichte einem Stammgast. Er hat die Beratungsstelle **KOBRA** angerufen. So wurde der Kontakt zu der betroffenen Frau aufgenommen.

Opferschutz

Im Berichtsjahr 2007 sind bedeutend weniger Menschhandelshandelopfer in den Opferschutz aufgenommen worden. Dies hat aus Sicht der Beratungsstelle zwei Gründe. Erstens erklären die meisten Frauen bei der ersten Vernehmung zunächst, dass sie nicht gefährdet seien und es keinen Grund für einen Kontakt zum Opferschutz gebe. Zweitens kam die Zeugenschutzdienststelle häufig nach Gesprächen mit den Betroffenen zu der Einschätzung, eine entsprechende Gefährdung sei nicht gegeben.

Bezüglich der ersten Gruppe bleibt für den Schutz der Betroffenen die ermittelnde Kriminalpolizei zuständig.

Die Ermittler unterstützen die Betroffenen durch deren Begleitung soweit ihres Erachtens eine Gefahr bestehen könnte. Zwischen der Polizei und **KOBRA** werden Absprachen bezüglich der Aufgabenaufteilung getroffen. Dadurch wird unsere Arbeit bedeutend erleichtert. Die Frauen werden von der ermittelnden Kriminalpolizei zu Gerichtsterminen begleitet. Beraterinnen von **KOBRA** profitieren davon, dass manche Termine nach Hannover verlegt werden können, was ihnen u. a. zeitaufwendige Fahrten erspart. Der regelmäßige Kontakt zu dem Fachkommissariat Milieu Hannover wirkt sich positiv aus. Die Zusammenarbeit verläuft ganz überwiegend gut. Außerdem wirken sich die Fortbildungen, die KOBRA niedersachsenweit für die Polizei durchführt positiv auf die praktische Arbeit aus. Die Kooperation mit der Polizei in Niedersachsen hat sich im letzten Jahr deutlich verbessert.

Zu der zweiten Gruppe gehören Frauen, deren Gefährdung entweder nicht nachgewiesen werden kann oder für die Polizei nicht ausreichend ist, um sie in den Opferschutz aufzunehmen. Die Opfer erzählen in den Gesprächen weniger über ihre Gefährdung, weil sie panische Angst vor den Tätern haben. Sie wissen nicht, welche Entscheidung über ihre Aufnahme in das Opferschutzprogramm getroffen wird. Deswegen sind sie sehr vorsichtig. Ihre Angst ist berechtigt. Selbst wenn sie selbst in ein Opferschutzprogramm aufgenommen werden, haben sie Angst um ihre Familien im Heimatland. Die

Täterbanden sind mit den Menschenhändlern im Heimatland der Frauen gut vernetzt. Durch Schweigen oder lückenhafte Erzählungen versuchen die Betroffenen, sich selbst und ihre Familien im Heimatland zu schützen. Auch nach ihrer Rückkehr ins Heimatland können sie Repressalien erwarten. Durch diese Ängste ist die psychosoziale Begleitung der Frauen sehr erschwert. Diese Situation trägt auf keinem Fall zur psychischen Stabilisierung bei. Die Opfer werden in diesen Fällen ausschließlich durch unsere psychosoziale Beratung unterstützt. Schutz kann von uns nicht geleistet werden. Dies müssen wir den Betroffenen klar machen, um spätere Enttäuschungen zu vermeiden. Die Prozessvorbereitung ist wegen der psychischen Labilität der Frauen häufig nicht zufrieden stellend. Die Situation wird noch komplizierter, wenn die Opfer in unterschiedlichen Städten aussagen und untergebracht werden.

Wenn die Betroffenen nicht in das Opferschutzprogramm aufgenommen werden, ist Unterstützung seitens der ermittelnden Polizei wegen der Entfernung kaum leistbar und die Beraterinnen von KOBRA sind die einzigen Ansprechpartnerinnen vor Ort für sämtliche Fragen und Probleme. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend und es muss nach anderen Lösungen gesucht werden.

Streetworkprojekt in Wolfsburg

Beraterinnen von **KOBRA** leisteten im Berichtsjahr verstärkt aufsuchende Arbeit in Wolfsburg. Durch Recherche im Internet und in den lokalen Zeitungen ermittelten sie Adressen von Orten der Wohnungsprostitution in Wolfsburg. Unsere Beraterinnen suchten diese Wohnungen auf und nahmen dort Kontakt zu den angetroffenen Frauen auf. Sie verteilten verschiedensprachiges Informationsmaterial zu Hilfsangeboten und Gesundheitsprävention und boten Beratung an. Die aufsuchende Arbeit in Wolfsburg möchte **KOBRA** kontinuierlich fortführen.

Wir danken den Soroptimisten Wolfsburg, die dieses Streetworkprojekt durch eine großzügige Spende ermöglichten.

IV. Schwerpunkte der Koordinierungstätigkeit

Schwerpunkte der Koordinierungstätigkeit waren die Aufklärung der breiten Öffentlichkeit zum Thema Menschenhandel, eine intensive Netzwerkarbeit und die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um neue Zugangswege zu den betroffenen Frauen und Mädchen zu gewinnen und auf einen sensiblen Umgang mit ihnen hinzuwirken.

Verbunden mit dieser intensiven Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit waren die politischen Forderungen, den Opferschutz auszubauen und die menschenrechtlichen Standards im Umgang mit den Betroffenen entsprechend den internationalen Vorgaben in Niedersachsen zu verankern.

Konkret bedeutete dies neben der Ausrichtung einer zweiten binationalen Fachtagung in Slubice/Polen für Vertreterinnen und Vertreter der operativen Ebene, die Konzeption, Organisation und Durchführung von Aufklärungskampagnen und -veranstaltungen, Schulungen und Fortbildungen und das Führen von Fachgespräche mit der Entscheidungsebene.

Aufklärungskampagnen rund um die Fußballweltmeisterschaft 2006 zeigten positive Nachwirkungen. **KOBRA** nutzte die Möglichkeit, am Rande der Fußballweltmeisterschaft 2006 die Öffentlichkeit mit Aufklärungskampagnen in Form eines Filmspots und einer Unterschriftenaktion zu erreichen. Der Spot wurde unter anderem auf dem Fanfest der Landeshauptstadt Hannover am Waterlooplatz gezeigt.

Daneben hat **KOBRA** gemeinsam mit dem Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. sowie der LAG kommunaler Frauenbüros die Unterschriftenkampagne „Kampagne gegen Zwangsprostitution – Freier haben Verantwortung“ konzipiert, organisiert und veranstaltet.

Am 18. Mai 2006 wurden die insgesamt 26.186 Unterschriften an den niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff überreicht, der die Kampagne ebenfalls unterzeichnete. Ferner wirkten die Bündnispartnerinnen und -partner der Aufklärungskampagnen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit. In zahlreichen Kommunen fanden Veranstaltungen zum Thema des Menschenhandels statt. In einigen konnten sog. „Runde Tische gegen Menschenhandel“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Justiz, der Fachberatungsstelle, der Sozialämter und Ausländerbehörden eingerichtet werden.

KOBRA registrierte vermehrt Anrufe von Bekannten, Verwandten und Kunden sexueller Dienstleistungen, über die Kontakt zu den Betroffenen hergestellt werden konnte. Diese positive Entwicklung hielt auch im Berichtsjahr 2007 an.

1. Forderungen

Forderungen hinsichtlich Betroffener von Menschenhandel

Die derzeit geltende Rechtslage sieht weder einen wirksamen Schutz noch eine wirksame Unterstützung der Menschenhandelsopfer vor, obwohl diese oft Repressalien seitens der Täterkreise ausgesetzt und/oder traumatisiert sind¹.

Das Bündnis von **KOBRA**, Landesfrauenrat Niedersachsen und der LAG kommunaler Frauenbüros forderten die Landesregierung daher auf, den Schutz der Opfer zu verbessern und effektive Maßnahmen im Vorgehen gegen Menschenhandel zu ergreifen.

Die **Forderungen** lauten im Einzelnen:

1. sicherer Aufenthaltsstatus für Opfer des Menschenhandels,
2. sichere Unterbringung und eine bedarfsgerechte Unterstützung,
3. finanzielle Absicherung der Fachberatungsstelle,
4. kontinuierliche Fortbildungen für Polizei und Justiz,
5. Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Polizei, Fachberatungsstelle und Justiz im Vorgehen gegen Menschenhandel.

Die Forderungen zu 1) und 2) orientieren sich an den internationalen Vorgaben sowie an den Empfehlungen der Bundesregierung. Die für Deutschland und Niedersachsen verbindlich geltende EU-Richtlinie 2004/81 (sog. Opferschutzrichtlinie), das sog. Palermoprotokoll der Vereinten Nationen² sowie die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels Nr. 197 sehen neben der Schaffung eines Aufenthaltstitels für einen befristeten Aufenthalt bis zum Verfahrensende³ die Etablierung einer vorgelagerten Bedenk- und Stabilisierungszeit für Opfer des Menschenhandels von mindestens vier Wochen vor⁴. Von der Bundesregierung wird die Gewährung eines humanitären Aufenthaltstitels über das Prozessende hinaus nach US-amerikanischem

¹ So auch Bundeskriminalamt, Herz/Minthe, Straftatbestand Menschenhandel –Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung, 2006, S. 200f.

² S. Seite 1.

³ Art. 8 der Richtlinie; Art. 6 des Palermoprotokolls; 14 der Europaratskonvention.

⁴ Art. 6 der Richtlinie; Art. 13 der Europaratskonvention.

und italienischem Vorbild empfohlen⁵. Ferner sieht das internationale Recht die sichere Unterbringung, die Stabilisierung der Opfer einschließlich der erforderlichen medizinischen Hilfe nebst der angemessenen psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung vor⁶.

Angemessene Vorkehrungen zum Schutz, zur medizinischen Versorgung und zur psychischen Stabilisierung sind nach Ansicht der Bundesregierung nicht nur aus humanitären Erwägungen geboten. Die Opfer sind in aller Regel die wichtigsten Zeuginnen und Zeugen, weshalb „ihre Anwesenheit bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens erforderlich“ ist⁷.

Studien belegen, dass die Betreuung der Opfer durch Fachberatungsstellen wie **KOBRA** nicht nur aus menschenrechtlichen Gesichtspunkten zwingend erforderlich ist, sondern sich auch positiv auf die Mitwirkung der Betroffenen im Strafverfahren auswirkt⁸. Die sichere Finanzierung von **KOBRA** war daher die Forderung zu 3).

Die Forderungen zu 4) und 5) resultieren aus der Erfahrung, dass die Identifizierung und die Vernehmung von Opfern ein geschultes Personal bei der Polizei voraussetzt. Gleichzeitig erfordert der Schutz der Betroffenen eine interdisziplinäre Kooperation zwischen Polizei, Fachberatungsstellen und Justiz.

Diese Forderungen wurden am 14. Juni 2006 dem niedersächsischen Minister des Innern Uwe Schünemann und der Staatssekretärin a. D. Dr. Gabriele Wurzel in einem persönlichen Gespräch übermittelt.

Der Katalog der Forderungen ist im Berichtsjahr 2007 weiterhin aktuell.

Forderungen hinsichtlich Betroffener von Zwangsverheiratung

Für eine Verbesserung der rechtlichen Stellung der von Zwangsheirat Betroffenen oder Bedrohten fordert **KOBRA** von den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes abweichende Regelungen. Wir fordern die Anwendung der Härtefallklausel des § 31 (Abs. 1, Nr. Abs. 2) AufenthG für Fälle der Zwangsheirat und damit ein eigenständiges Aufenthaltsrecht der Betroffenen schon vor zweijährigem Bestehen der ehelichen Lebensgemeinschaft. Außerdem fordern wir eine Ausnahme von § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG für Fälle von

⁵ Renzikowski in: Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten, BMFSFJ, Kapitel B. S. 59.

⁶ Art. 7 + 9 der Richtlinie; Art. 6 des Palermo-Protokolls; Art. 12 der Europaratskonvention.

⁷ Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten, BMFSFJ, Kapitel B. S. 58.

Zwangsverheiratung im Ausland. Von Zwangsverheiratung betroffene Personen sollen nicht ihren Aufenthaltstitel verlieren, wenn sie sich länger als sechs Monate außerhalb des Bundesgebietes befinden.

2. Fachtagung

Am 5. und 6. September 2007 führte **KOBRA** die binationale Fachtagung **„Menschenhandel in Polen und Deutschland – Optimierung der Informationsgewinnung und der Beweisführung bei Beachtung menschenrechtlicher Standards“** durch. Diese knüpfte an die Fachtagung des Vorjahres an. Die im Jahr 2006 durchgeführte Fachtagung hatte den Titel „Menschenhandel in Polen und Deutschland -grenzüberschreitende Kooperationen im Bereich der Strafverfolgung und des Opferschutzes ausbauen und fördern“.

An der zweitägigen Tagung im September 2007 nahmen insgesamt 14 Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Zeugenschutz, Grenzschutz und Fachberatungsstellen aus Niedersachsen, Großpolen und Niederschlesien teil.

Zunächst galt es, die aktuellen Entwicklungen seit der letzten Fachtagung in beiden Ländern zu benennen. Es fand ein Austausch über Veränderungen der Gesetzeslage und Verlagerungen von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern statt. Die Teilnehmenden berichteten detailliert über grenzüberschreitende Verfahren, die sie inzwischen erfolgreich gemeinsam durchgeführt hatten. Neben der Vermittlung von rechtlichen Grundlagen galt es dann, Kenntnisse über Täterstrukturen auszutauschen. Die Expertinnen und Experten berieten sich über das Vorgehen der agierenden Täternetzwerke sowie die Auswirkungen auf die Opfer. Das Verhalten und die Bedürfnisse der Betroffenen sollen besser eingeschätzt werden können.

Die Vorträge der Expertinnen und Experten beschäftigten sich mit dem relativ geringen Anreiz der Opferzeuginnenrolle. Die Möglichkeiten, die Aussagewilligkeit der Betroffenen zu unterstützen wurden aufgezeigt und ein best-practice-Beispiel einer Vernehmungssituation wurde vorgetragen. Eine psychologische Psychotherapeutin referierte über verschiedene Erscheinungsformen von Traumata und Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS). Die Referentin zeigte die möglichen Auswirkungen von Traumatisierungen auch in Vernehmungssituationen auf.

⁸ Bundeskriminalamt, Herz/Minthe, Straftatbestand Menschenhandel –Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung, 2006, S. 205f.

Abschließend wurden Strategien und Forderungen formuliert, die der besseren grenzüberschreitenden Informationsgewinnung und Beweisführung dienen sollen. Die Teilnehmenden formulierten das Anliegen, gemeinsame Fortbildungen durchzuführen. Diese sollten wenn möglich auf BKA Ebene, aber auch dezentral stattfinden. Dazu forderten sie, dass Fortbildungsmodule erarbeitet werden.

Einige Teilnehmenden haben nach den Fachtagungen beider Jahre bereits in mehreren grenzüberschreitenden Verfahren gegen Menschenhändler vertrauensvoll zusammengearbeitet.

Die Fachtagung wurde vom Land Niedersachsen finanziert.

Eine vollständige Dokumentationen beider Fachtagungen findet sich im Internet unter www.kobra-beratungsstelle.de im Archiv.

Stefanie Heye MLE

Koordinatorin/ Volljuristin

Tätigkeit 2007 geänderte Fassung vom 4.02.11

ANLAGE 1

		V e r a n s t a l t u n g e n / T a g u n g e n
Februar	Holle	Landfrauenverein Woldenberg, Fachvortrag
März	Berlin	Fachtagung „Rolle rückwärts – Erfahrungen und Wirkungen des Prostitutionsgesetzes“, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
April	Berlin	Internationale Fachkonferenz „Bekämpfung des Menschenhandels – Opferschutz und Rechtsstellung der Opfer“, Europarat, Konrad-Adenauer-Stiftung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Fachvortrag
Mai	Hannover	Präventionstag der Berufsbildenden Schule (BBS) 14 der Region Hannover, Fachvortrag
Juli	Ronnenberg	ASF Frauen in der SPD, Ronnenberg, „Frauenhandel in Niedersachsen – zwischen Realität und Illusion“, Fachvortrag
September	Hannover	Lions Club Hannover-Calenberg, Fachvortrag
September	Berlin	Symposium zum Zuwanderungsrecht, „Bleiberecht- Bleibe recht!“
Oktober	Hannover	Gemeinsamer Zoobesuch mit den Klientinnen zum Anlass 10 Jahre Fachberatungsstelle <i>KOBRA</i>
November	Celle	Generalstaatsanwaltschaft Celle, Referententätigkeit
		F a c h t a g u n g v o n K O B R A
September	Slubice/Polen	Binationale Fachtagung von <i>KOBRA</i> „Menschenhandel in Polen und Deutschland- Optimierung der Informationsgewinnung und der Beweisführung bei Beachtung menschenrechtlicher Standards“ Fachvorträge und Durchführung
		F o r t b i l d u n g e n / S c h u l u n g e n
Januar		Bildungsinstitut der Polizei, Lehrgang Organisierte Kriminalität, Schulungstätigkeit
März		Niedersächsisches Justizministerium, überregionale Fortbildungsveranstaltung „Menschenhandel“, Referententätigkeit
April		Bildungsinstitut der Polizei, Lehrgang Organisierte Kriminalität, Schulungstätigkeit
Mai		Bildungsinstitut der Polizei, Lehrgang Menschenhandel / Illegale Vermarktung von Sexualität und / oder Gewalt, Schulungstätigkeit

Tätigkeit 2007 geänderte Fassung vom 4.02.11

ANLAGE 1

Juni		Bildungsinstitut der Polizei, Lehrgang Illegale AusländerInnen, Schulungstätigkeit
November		Polizei Akademie (ehemaliges Bildungsinstitut der Polizei), Lehrgang Illegale Migranten, Schulungstätigkeit
November		Generalstaatsanwaltschaft Celle, Referententätigkeit
November	Bremen	Verein für Innere Mission Bremen, Fortbildung, Fachvorträge
		Vernetzungen / Austausch
Januar	Hannover	Kommunaler Kriminalpräventionsrat (KKP), Sitzung des Lenkungsausschusses, Präsentation des Lageberichts 2005 der Arbeitsgruppe (AG) Milieu, Prostitution und Menschenhandel
Mai	Hannover	Besuch von Vertreterinnen der britischen Botschaft, Berlin, und Vertreterinnen des englischen Ministeriums für Gemeinden und lokale Regierungen
Juni	Hannover	Besuch einer thailändischen Delegation
September	Hannover	Austausch mit Vertreterinnen von Frauenorganisationen aus Indien und Äthiopien
Oktober	Hannover	Mitgliederversammlung des Landespräventionsrates (LPRN)
November	Gelnhausen	KOK Vernetzungstreffen November Treffen, dreitägig
Regelmäßig		Austauschtreffen mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)
		Runde Tische und Arbeitstreffen Leitung KOBRA
Regelmäßig	Hannover	Nebenklagevertreterinnen/vertreter Treffen
Oktober	Hannover	Treffen der niedersächsischen Ausländerbehörden mit KOBRA
		Gremienarbeit
September	Stuttgart	Konferenz Zwangsheirat
November	Hannover	Landesfrauenrat Niedersachsen (LFR), Delegiertenversammlung Aufnahme als ordentliches Mitglied
Regelmäßig	Hannover	Stiftung Opferhilfe, Mitglied im Beirat
Regelmäßig	Hannover	Regionalverband, AG „Gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen“

Tätigkeit 2007 geänderte Fassung vom 4.02.11

ANLAGE 1

Regelmäßig Hannover	Interministerieller Arbeitskreis (IMAK) „Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels“
Regelmäßig Hannover	Arbeitsgruppe (AG) „Milieu, Prostitution und Menschenhandel“ des Kommunalen Kriminalitätspräventionsrates Hannover (KKP)
Regelmäßig	AG „Migrantinnen“ (Hannoversches Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie (HaIP))
Regelmäßig	AG „Zwangsheirat“ (HaIP)
Regelmäßig	Fachforum, Treffen mit Politikerinnen von CDU, SPD, B90/Grünen, FDP
Regelmäßig	AG Dialogprojekt Sexualethik in unterschiedlichen Religionen und Kulturen
Regelmäßig	Runder Tisch „Frauen und Mädchengesundheit“ der Region Hannover
	Öffentlichkeitsarbeit
April	Premiere des polnischen Kinofilmes „My name is Justine“, Information und Kurzvortrag über KOBRA
Mai	Interview, Radio Flora, Frauenmagazin Floretta, 8.5.2007
Oktober	Kinopremiere des Filmes „Trade- Willkommen in Amerika“, Informationsaktion in einem hannoverschen Kino
	Vorstandstätigkeit
Bis August	<p>Vorstandsmitglied im Dachverband „Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK), Berlin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Bund – Länder- AG „Frauenhandel“ und anderen Bundesgremien • Unterstützung der Geschäftsführung • Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene zu Gesetzesvorhaben

Erstkontaktstatistik 2007

ANLAGE 2

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Kontaktvermittlung durch:										
Kontaktvermittlung durch:										
Polizei	41	28	22	42	25	17	20	13	19	227
Aufsuchende Arbeit	4	5	22	6	8	2	8	3	0	58
Bekannte, Verwandte, Freier u. sonstige Private	2	6	9	11	4	7	8	13	5	65
Frauenhaus und andere NGO	6	9	5	7	6	7	6	3	9	58
Selbst	5	18	8	11	14	13	14	24	26	133
Sonstige (Botschaften, Gleichstellungsbeauftragte)	6	10	37	9	8	17	5	29	19	140
Summe der Erstkontakte:	64	76	103	86	65	63	61	85	78	681

Ort des Antreffens										
Bordell	24	16	32	36	23	20	11	24	24	186
Privatwohnung	17	12	7	9	15	4	25	32	25	121
Straßenstrich	2	4	1	2	2	8	5	5	2	29
Sonstiges	21	44	63	39	25	31	20	24	27	267

Inhaftierung:										
< 1 Monat	6	6	11	5	3	6	1	/	0	38
> 1 Monat	2	2	15	6	9	/	8	2	0	44
	8	8	26	11	12	6	9	2	0	82

Alter:										
< 18	5	4	5	14	7	5	2	9	3	51
18-25	29	33	43	45	36	25	31	37	31	279
26-30	16	22	8	12	13	13	10	13	13	107
31-40	1	7	4	4	4	13	11	10	11	54
> 40	1	/	/	/	2	1	2	1	2	7
unbekannt	12	10	43	11	3	6	5	15	18	105

Erstkontaktstatistik 2007

ANLAGE 2

Familienstand:										
ledig	27	33	28	50	29	27	23	31	30	248
verheiratet	8	16	13	12	20	16	23	18	17	126
verwitwet	1	1	/	/	2	/	/	/	0	4
geschieden	11	9	5	6	7	2	5	10	4	55
unbekannt	17	17	57	18	7	16	12	26	27	170

Kinder:										
ja	23	32	17	24	20	10	20	20	23	166
nein	21	18	27	40	26	12	27	31	29	202
unbekannt	20	25	84	22	19	17	14	34	26	235

Frauenhandel (betroffen von):										
Sexuelle Ausbeutung (§232 StGB)	57	61	47	51	41	35	31	18	22	341
Heiratshandel	/	3	1	4	3	5	1	1	4	18
Heiratshandel zum Zweck d. Menschenh.							8	6	3	14
Zwangsheirat			<i>nicht erfasst</i>				2	3	5	5
ausbeuterische Arbeitsverhältnisse (§ 233)	/	/	2	4	5	7	5	11	3	34
Erstberatung: Verdacht auf Menschenhandel	7	12	53	27	16	16	14	46	44	191

603

Zeugin im Strafverfahren										
ja	40	30	21	32	19	22	17	11	14	192
nein	13	31	13	35	27	22	40	65	50	246
unbekannt	11	15	69	19	19	19	4	9	14	165

Erstkontaktstatistik 2007

ANLAGE 2

Verurteilung der TäterInnen										
Ja (FS 2 auf Bewährung)				4	/	5	/	2	4	11
Nein (auch eingestellte Verfahren)	<i>nicht</i>	<i>erfasst</i>		21	8	15	31	8	24	83
Verfahren unbeendet				9	14	16	8	5	10	52
unbekannt				52	17	21	10	4	14	104

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	gesamt
Aufenthaltsstatus:										
vorübergehender Aufenthalt:										
Duldung	35	38	28	33	20	22	11	11	5	203
Frist zur freiwilligen Ausreise (4-Wo-Rg)	8	10	5	4	3	5	5	6	5	51
Ausweisung/Abschiebung	1	/	5	4	7	2	9	2	0	30
befristeter Aufenthaltstitel (z.B. § 25 Abs.4 AufenthG)								2	0	2
Daueraufenthalt:										
aus Gefährdungsgründen	1	3	/	2	9	1	/	2	0	18
durch Heirat	4	9	9	11	5	12	15	11	11	87
aus sonstigen Gründen (dt. Kind/Asyl)	/	6	/	8	8	8	6	3	4	43
unbekannt	12	6	50	13	5	8	4	9	9	116
Opfer ist untergetaucht	3	/	3	10	3	/	1	2	6	28
Opfer aus der EU mit Freizügigkeitsbescheinigung						1	5	8	0	14
Opfer aus der EU mit Touristenvisum								7	0	7
Opfer aus der EU mit anderem Status								12	0	12
Opfer aus Deutschland	/	4	3	1	5	4	5	10	5	37

Erstkontaktstatistik 2007

ANLAGE 2

Betreuungsdauer:											
Vermittlung, Telefon-/Internet-Beratung	/	/	51	40	28	26	12	33	36	226	
weniger als 3 Monate	44	47	23	21	17	12	20	9	16	209	
3-6 Monate	3	9	3	3	4	2	3	6	6	39	
7-12 Monate	/	4	3	3	2	5	1	16	1	35	
fortdauernd	17	16	23	19	14	18	25	21	17	170	

85

Herkunftsländer	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	gesamt
Polen	8	12	10	6	12	11	10	16	23	108
Litauen	10	10	9	8	4	2	2	5	1	51
Tschechien	2	/	1	5	/	/	1	2	0	11
Lettland	/	6	2	1	3	/	/	/	0	12
Ex. Jugoslawien	1	/	/	1	1	1	/	/	2	6
Ungarn	/	/	/	3	/	/	/	4	3	10
Slowakei	1	/	2	1	/	/	2	/	1	7
Deutschland	/	4	6	1	5	4	5	10	8	43
Estland	1	1	3	/	1	/	/	/	0	6
Rumänien	/	/	3	4	1	5	3	3	2	21
Bulgarien	/	/	2	11	4	10	9	3	12	51
Ukraine	11	14	7	13	6	6	5	15	6	83
Weißrußland	7	5	4	5	4	6	2	2	1	36
Rußland	7	10	6	7	10	7	10	6	3	66
Kolumbien	4	1	/	/	/	/	/	2	1	8
Türkei	2	1	1	2	/	/	1	3	2	12
Moldawien	1	1	2	1	1	2	/	/	0	8
Kasachstan	/	1	/	1	/	1	3	2	0	8
Brasilien	/	/	/	2	/	/	/	/	0	2
Nigeria	1	3	3	3	2	1	2	1	7	23
Sierra Leone	1	/	/	4	2	1	1	/	0	9

Erstkontaktstatistik 2007

ANLAGE 2

Aserbaidshan	1	/	/	/	/	1	/	/	0	2
Georgien	/	1	/	/	/	/	/	/	0	1
Ghana	/	2	/	/	/	/	/	/	0	2
Thailand	/	2	2	2	1	1	3	1	0	12
Sudan	/	/	1	3	/	1	/	1	0	6
Kenia	/	/	1	/	1	/	/	/	0	2
Peru	/	/	2	/	/	/	/	/	0	2
Vietnam	/	/	1	/	1	1	/	/	2	5
Sonstige (Liberia, USA, Slowenien,Irak, Syrien)	6	2	35	2	6	2	2	9	4	68

Weiterbegleitungen	91
---------------------------	-----------

Wiederkontakt	4
----------------------	----------

Frauenhandel (betroffen von):	
sexuelle Ausbeutung (§ 232 StGB)	60
Heiratshandel	5
ausbeuterisches Arbeitsverhältnis	6
Zwangsheirat	4
Verdacht auf Menschenhandel	16

Gründe für die Wiederberatung	
wiederholt Opfer von Menschenhandel	1
Bedrohung im Heimatland	
Beratungsbedarf auf Grund anderer Probleme	3

Zeugin im Strafverfahren	
ja	54
nein	27
unbekannt	

Zeugin im Strafverfahren	
ja	3
nein	1
unbekannt	

Zeugin im pol. Schutzprogramm	7
-------------------------------	----------

Verurteilung des/der Täter/in	
ja	16
nein (auch eingestellte Verfahren)	33
Verfahren nicht beendet	5
Verfahren vor Ende 2007 beendet	12
unbekannt	8

Verurteilung des/der Täter/in	
ja	3
nein (auch eingestellte Verfahren)	
Verfahren nicht beendet	
unbekannt	

Aufenthaltsstatus/Duldung:	
Deutsche	5
vorübergehender Aufenthalt:	
Duldung	5
Aufenthaltstitel nach §25/4a	2
freiwillige Ausreise (4-Wo-Rg)	
Ausweisung/Abschiebung	1
Daueraufenthalt:	
aus Gefährdungsgründen	8
durch Heirat	29
aus sonstigen Gründen (EU/dt. Kind)	38
unbekannt	3
verschwunden	

Aufenthaltsstatus:	
vorübergehender Aufenthalt:	
Duldung	
freiwillige Ausreise ("4-Wochen-Regelung)	
Ausweisung/Abschiebung	
Daueraufenthalt:	
aus Gefährdungsgründen	2
durch Heirat	
aus sonstigen Gründen	2
unbekannt	
verschwunden	

Begleitungsdauer:	
beendet in 2007	10
fortdauernd	81

Betreuungsdauer:	
Kurzfristig/nur (telefonische) Vermittlung	3
fortdauernd	1
beendet in 2005	

Familienzusammenführung	5
--------------------------------	----------

Herkunftsländer	
Rußland	
Polen	1

Herkunftsländer	
Polen	15
Ukraine	13
Litauen	12
Weißrußland	3
Rußland	10
Ungarn	2
Slowakei	1
Deutschland	5
Tschechische Republik	2
Moldawien	2
Bulgarien	2
Brasilien	1
Kolumbien	3
Peru	1
Vietnam	1
Thailand	3
Kasachstan	
Rumänien	1
Nigeria	2
Sonstige (Spanien, Georgien)	8

Rumänien	
Ungarn	
Ukraine	3
Tschechische Republik	